



Beschlussvorlage

BV0053/2018

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		17.05.2018
Hauptausschuss		23.05.2018
Stadtverordnetenversammlung		30.05.2018

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst II/1 Stadtplanung**

**Betreff: Beschluss über den Entwurf und die Öffentlichkeitsbeteiligung zum
Lärmaktionsplan 2018 (3. Stufe)**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. den Entwurf des Lärmaktionsplanes 2018 (3. Stufe) in der Fassung vom Mai 2018;
2. die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 47d Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG);
3. die Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur fristgerechten Meldung der Ergebnisse der Lärmaktionsplanung zum 18.07.2018 an das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) vor Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Lärmaktionsplan.

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat am 06.12.2017 die Aufstellung des Lärmaktionsplanes Hennigsdorf (3. Stufe) für alle Straßenzüge mit mehr als 8200 Kfz/24h beschlossen.

Nach verspäteter Vorlage der Lärmkarten für Hennigsdorf durch das Landesamt für Umwelt, am 18.12.2017 (gesetzter Termin war der 30.06.2017) konnte der nun vorliegende Entwurf des Lärmaktionsplanes 2018 (3. Stufe) erarbeitet werden.

Die Zuständigkeit für die Lärmaktionsplanung liegt gemäß § 47e BImSchG und nach brandenburgischen Landesrecht bei den Gemeinden. Damit ist auch die Festlegung von Maßnahmen zur Lärminderung in das Ermessen der Gemeinden gestellt.

Mit dem Baulastträger der Landesstraßen, dem Landesbetrieb Straßenwesen, ist im weiteren Verfahren Einvernehmen zu den vorgeschlagenen Maßnahmen herzustellen.

Die meisten der vorgeschlagenen Maßnahmen, stadtweit und zu den Belastungsschwerpunkten, sind zum einen aus dem Verkehrsentwicklungsplan abgeleitet (z.B. Errichtung von Querungsanlagen, Förderung des Fußgänger- und Fahrradverkehrs) und zum anderen Bestandteil der Investitionsplanung und unserer laufenden Arbeit (z.B. Geschwindigkeitskontrollen, Ausbau von Bushaltestellen oder Festsetzungen in den Bebauungsplänen). Investive Maßnahmen sind bei der laufenden Investitionsplanung zu berücksichtigen.

Gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG wird die Öffentlichkeit zu den Vorschlägen des Lärmaktionsplanes gehört. Sie erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und Überprüfung des Lärmaktionsplanes mitzuwirken. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen. Die Öffentlichkeit ist über die getroffenen Entscheidungen in Kenntnis zu setzen.

Da es zur Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit keine gesetzlichen Regelungen gibt, müssen dies die Gemeinden selbst bestimmen.

In die Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit werden drei gesellschaftliche Gruppen eingebunden:

- Träger öffentlicher Belange
- allgemeine Öffentlichkeit
- politische Gremien mit abschließendem Beschluss über den Lärmaktionsplan

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Hennigsdorf zum einen in Form einer frühzeitigen Bürgerversammlung durchgeführt, die am 11.04.2018 stattfand. Zum anderen wird eine öffentliche Auslegung in der Stadtverwaltung und durch Veröffentlichung im Internet erfolgen. Der Beschluss über den Lärmaktionsplan 3. Stufe durch die Stadtverordnetenversammlung ist am 19.09.2018 geplant.

Die Trägerbeteiligung erfolgt ab der 23. Kalenderwoche.

Gemäß § 47 d Abs. 7 BImSchG besteht eine Berichtspflicht. Der Lärmaktionsplan ist von der Gemeinde bis zum 18.07.2018 an das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt, und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) zu übergeben. Dieses ist zuständig für die Mitteilungen an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (nach § 47 c Abs. 5 und 6 sowie nach § 47 d Abs. 7), das wiederum die Informationen an die EU-Kommission weiterleitet.

Da der Beschluss zum Lärmaktionsplan (3. Stufe) bis zum 18.07.2018 nicht gefasst werden kann, soll der Bürgermeister vor Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Lärmaktionsplan zur fristgerechten Meldung der Ergebnisse der Lärmaktionsplanung zum 18.07.2018 an das Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) bevollmächtigt werden.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes 3. Stufe liegt in der Anlage bei.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV0144/2008 - Beschluss über den Lärmaktionsplan (Teil I) 2008 vom 19.11.2008

BV0066/2013 - Beschluss über die Abwägung und den Lärmaktionsplan 2013 (2.Stufe)
vom 28.03.2012

BV0099/2017 - Beschluss über die Aufstellung des Lärmaktionsplanes Hennigsdorf (3. Stufe)
vom 06.12.2017

III. Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

Anlagen:

Entwurf des Lärmaktionsplans 2018 in der Fassung vom Mai 2018

Hennigsdorf, 02.05.2018

gez. Th. Günther

Bürgermeister